

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Verfassungsschutzbericht 2017 – Islamismus Teil III

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der 580 Islamisten aus Rheinland-Pfalz sind nach Kenntnis der Landesregierung im Bezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder sonstigen Sozialleistungen?
2. Wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Einfügung eines neuen Verlusttatbestands in das Staatsangehörigkeitsgesetz einbringen, nach der Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann?
3. Wo sieht die Landesregierung rechtlichen Handlungsbedarf, damit bei Islamisten aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzogen werden können?
4. Welche aufenthaltsbeendende Maßnahmen haben die Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn bei den 19 bzw. 13 Islamisten ergriffen?
5. Was wird unternommen, damit bei den drei Islamisten aus Koblenz die Staatsangehörigkeit geklärt wird?
6. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass gewaltorientierte Islamisten nicht charakterlich geeignet zum Führen von Fahrzeugen sind?
7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit der Islamist, der sieben erlaubnispflichtige Schusswaffen (einen Revolver, drei Pistolen und drei Langwaffen) besitzt, diese entzogen bekommt, bzw. um welche zuständige Waffenbehörde handelt es sich hierbei?

Matthias Lammert